



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 14. APRIL 2018:

Der ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes hat auf seiner Sitzung am 24. Februar 2018 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:

Der Deutsche Imkerbund möge die Durchführung eines Kreuzungstestes an einem Bieneninstitut finanziell unterstützen, der klärt, ob bei der Honigbiene *Apis mellifera* eine genetische Veranlagung, am Chronischen-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) erkranken zu können, existiert.

Begründung:

Nach Herrn Dr. Büchler scheint die Veranlagung genetisch bedingt zu sein und dann durch Umweltbedingungen hervorgerufen zu werden. Für die Zuchtarbeit ist es von Wichtigkeit abzuklären, ob dies so ist.

Es gibt hierzu lediglich eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahre 1964 von Prof. Dr. Wilhelm Drescher, in der Zeitschrift für Bienenforschung Band 7, Heft 4, Oktober 1964, „Beobachtungen zur unterschiedlichen erblichen Disposition von Zuchtlinien von *Apis mellifica* L. für die Schwarzsucht.“

Diese Untersuchung für Schwarzsucht hält die Erbllichkeit dieser Erkrankung (CBPV war noch unbekannt) fest. Die dort verwendete Methodik entspricht allerdings nicht mehr dem heutigen Stand der Wissenschaft.



Belegt der Kreuzungstest, dass die Veranlagung an CBPV erkranken zu können tatsächlich rezessiv vererbt wird, kann man diese genetische Veranlagung durch Vermeidung der Weiterzucht mit betroffenen Linien aus dem Genpool der Zuchtpopulation nach und nach verdrängen.